

Symbolischer Spatenstich beim Haus des Gastes

„Jeder Tag ist ein neuer Anfang. Mancher Tag ist ein ganz besonderer Anfang. Und der heutige Tag ist für uns der sichtbare Anfang – wir setzen heute ein sichtbares Zeichen für den Neubau unseres Haus des Gastes.“ Mit diesen Worten wurden die Gäste zum symbolischen Spatenstich durch die Bürgermeisterin begrüßt. Seit dem Jahr 2012, nach dem Bausachschaden, arbeitet die Gemeinde an der Umsetzung dieses Projektes. Die Verfahrenswege zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung, dem Landesförderinstitut und dem Landkreis NWM waren doch viel, viel bürokratischer als gedacht. Bis hierher lag ein langer und auch steiniger Weg vor uns. Es waren riesige Brocken, manchmal waren es sogar auch ganze Felsblöcke, die uns den Weg blockierten. Dennoch haben wir am Vorhaben festgehalten und es mit einer großen Portion Mut und Optimismus weiterverfolgt. Wir waren immer wieder zuversichtlich und haben nicht aufgegeben. Der Tourismus hat seit der Wende für die Insel Poel eine immer größere Bedeutung erlangt. Neben den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft und Fischerei ist er zum wichtigsten Wirtschafts-

faktor geworden – dies zeigen die zahlreichen Tagesgäste und über 650.000 Übernachtungen im Jahr. Der Spatenstich soll dazu dienen, den Poelern, den Gästen der Insel Poel und der ganzen Region zu zeigen, dass hier eine „gemauerte Visitenkarte“ für unsere Gemeinde und dem Landkreis NWM entsteht. Mit diesem Neubau wünschen wir uns, dass sich unsere Gäste, aber auch die Poeler selbst, im neuen Ambiente wohlfühlen und sie es als Haus der Begegnung und Kommunikation annehmen werden. Großen Wert haben wir auch darauf gelegt, dass unsere Mitarbeiter im neuen Haus eine sehr angenehme und arbeitsgerechte Atmosphäre vorfinden. Die Kubatur des Gebäudes ist an die ursprüngliche Architektur von 1836 angelehnt. Die sogenannte „Moderne“ kommt im Inneren des Gebäudes zum Vorschein. Geplant ist ein zweckmäßiges und barrierefreies Bauwerk mit 766 m² Raumfläche in schlichter und geschmackvoller Funktionalität – bestehend aus einem Empfangsbereich, Mitarbeiterbüros, einer Bibliothek, einer Internetloungue sowie einem Veranstaltungsraum für jedermann. Die Baukosten für dieses Vorhaben belaufen



Mit dem traditionellen Spatenstich feiert die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Auftakt der Bauarbeiten für das neue Haus des Gastes (v. l.): Gemeindevorsteher Bodo Köpnick, Bürgermeisterin Gabriele Richter, Kurdirektor Markus Frick, Ländrätin Kerstin Weiss und Christoph Schwarz von der Baufirma Wocon.

AUS DEM INHALT

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin.....	Seite 2
Satzung über die Veränderungssperre „Ortslage Niendorf“	Seite 5
Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 6
Immobilienangebot für Grundstück im OT Wangern	Seite 7
Bekanntmachung von Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen 19, 25 und 36.....	Seiten 8+9
Feststellung Jahresabschluss	Seite 9
Freiwillige Leistungen 2021.....	Seite 9
Geburtstage.....	Seite 10
Verein Poeler Leben e.V.	Seite 13
Kirchennachrichten	Seite 14
Gartentipp September.....	Seite 15

sich auf drei Millionen Euro. Aus eigenen Finanzmitteln hätte die Gemeinde solch ein Vorhaben nicht bewältigen können. Hierzu erhielten wir aus dem Förderprogramm Mittel der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Landes M-V einen 83-prozentigen Zuschuss. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 494.000 Euro. Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem Wirtschaftsminister Herrn Harry Glawe und dem Geschäftsleiter des Landesförderinstituts M-V Robert Fankhauser für Ihre schnelle und unbürokratische Unterstützung. Einen ebenfalls großen Dank möchte ich an die Nachbarn richten und um Verständnis werben, dass sie den Baulärm oder die ein oder andere Baubelastung aushalten werden. Mein abschließender Dank richtet sich an die gesamte Gemeindevertretung, die mit den Beschlüssen und die Bereitstellung der Eigenmittel die Maßnahme erst möglich gemacht hat. Danke für die Geduld und das Vertrauen. Ich wünsche mir, dass die Arbeiten zügig voranschreiten, wir den Fertigstellungstermin zum Ende Juli 2021 einhalten, dass die Bauarbeiten ohne Unfälle und Verletzungen ablaufen und dass der fixierte Kostenrahmen eingehalten wird. Gegen eine Unterschreitung hätte ich jedoch nichts einzuwenden. Ich wünsche damit der Baufirma Wocon und allen Handwerkern und dem Architekten ein gutes Gelingen.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Gemeinde Ostseebad Insel Poel

– Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin –



Die Insel Poel und die Pandemie

■ Allgemein

Das Ordnungsamt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in der letzten Zeit Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Kontrolliert wurden unter anderem die Einhaltung der Maskenpflicht und die Hinweispflicht im Einzelhandel. Zu beiden Schutzmaßnahmen gab es nur wenige Verstöße. Die Betroffenen wurden mündlich verwarnet und auf die Wichtigkeit dieser Maßnahmen hingewiesen.

Mehr Auffälligkeiten gibt es im Bereich des Verbotes der tagestouristischen Einreise nach Mecklenburg-Vorpommern. Oft fallen diese Personen im Zusammenhang mit illegalem Camping in der freien Natur auf. Die Betroffenen müssen in der Regel mit einem Bußgeld rechnen und haben das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich zu verlassen.



■ Eigenbetrieb-Kurverwaltung

Aufgrund der Corona Pandemie steht der Eigenbetrieb in diesem Jahr vor besonderen Herausforderungen, vor allem auch in finanzieller Sicht. Noch im Mai wiesen die betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Vergleich zu 2019 ein Defizit von fast 100.000 Euro aus. Nach dem Lockdown konnten im Juni nach dem Start in die touristische Saison jedoch gute Ergebnisse realisiert werden, die das Defizit auf ca. 55.000 sinken Euro ließen.

Die Prognose für das zweite Halbjahr basiert auf der Annahme, dass es keine weiteren Einschränkungen aufgrund der Pandemie geben wird und vergleichbare Zahlen wie im zweiten Halbjahr 2019 realisiert werden können. Im Ergebnis gehen wir bei dieser optimistischen Vorschau davon aus, dass sich das Jahresergebnis nur um ca. 16.000 Euro gegenüber dem geplanten Jahresverlust von 10.169,50 Euro verschlechtern wird.

Baumaßnahmen

■ Haus des Gastes Kirchdorf

Die sichtbaren Arbeiten am Haus des Gastes haben nun endlich beginnen können, wozu der feierliche Erste Spatenstich am 14.08.2020 stattgefunden hat. Aktuell wurde der Boden ausgetauscht und der Untergrund verdichtet. Danach



geht es mit den Gründungsarbeiten weiter, so dass die Fundamentplatte im Oktober geschüttet werden kann. Das Baufeld ist mit einem festen Bauzaun umschlossen. Es fahren stündlich Baufahrzeuge zum Abtransport des Bodenaushubs und Anlieferung der Kiesauffüllung an und ab, die auf der Fläche auf dem Parkplatz neben der Feuerwehr rangieren. Der gewohnte Weg der Kinder zum Hort über diesen Parkplatz wurde daher zur Sicherheit auch mit einem Tor gesperrt. Die Schule und der Hort haben die Eltern darüber informiert, dass die Kinder und Eltern für die nächsten Wochen den rückwärtigen Eingang zum Hortgelände benutzen sollen.

■ Hortneubau



Die Rohbauarbeiten erfolgten durch die Firma STB Blum bis auf wenige Restleistungen. Mittlerweile ist der erweiterte Rohbau abgeschlossen. Die Dachdeckerfirma bringt im August noch die zweite Lage der Abdichtung auf. Die Alu-Glasanlagen, alle Außenfenster und -türen sind eingesetzt.

Im August haben die Gewerke des Innenausbaus ihre Arbeit aufgenommen:

- Einsetzen der Türzargen
- Innenputz
- Trockenbau
- Heizung, Lüftung, Sanitär
- Elektroinstallation

Parallel hierzu hat auch der Fassadenbauer mit der Aufbringung des Wärmedämmverbundsystems begonnen.

Der Baufortschritt entspricht dem übergebenen Bauzeitenplan.

Der Neubau Hort wird angrenzend an die bestehende Kindertagesstätte (KITA) errichtet. Die Zufahrtsstraße endet auf dem Grundstück der KITA, das Grundstück ist jedoch noch nicht öffentlich erschlossen.



Damit der Hort verkehrstechnisch erreicht werden kann, soll die vorhandene Zufahrt bis vor den Neubau Hort verlängert werden. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Grundleitungen für Trink-, Schmutz- und Regenwasser erneuert sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen neu verlegt werden. Der Auftrag zur Herstellung der neuen Hortzufahrt wurde an die Firma STB Blum, Neukloster in Höhe von 397.577 € vergeben. Die Firma Ingenieurbüro Möller, 23936 Grevesmühlen erhielt den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 43.343,22 € brutto.

■ Flutlichtanlage Sportplatz Kaltenhöfer Weg



Die Flutlichtanlage wurde fertig montiert und die 16 LED-Leuchten wurden Mitte August in einem Probelauf getestet. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen insgesamt 103.000 Euro. Dafür erhielt die Gemeinde eine Förderung aus dem Klimaschutzprogramm des Landes MV in Höhe von 46.000 Euro. Die Restkosten wurden aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert. Mit Vorliegen des Aufstellungsbeschlusses für die Erarbeitung eines B-Plans für den Trainingsplatz wird nun die Bauleitplanung vorangetrieben. Es wurde mit der Grundlagenermittlung und der Aufnahme der vorhandenen Einrichtungen bereits begonnen.

■ Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf

Die bauausführende Firma Straßen- und Tiefbau Blum GmbH Neukloster liegt mit ihren Leistungen im Rahmen des Bauzeitenplanes. Ende



Juli wurde im zweiten, südlichen Bauabschnitt die Asphalttrag- und Deckschicht sowie der Gussasphalt für die Rinnen eingebracht, sodass die Fahrbahn fertiggestellt wurde. Die erforderlichen Grund- und Versorgungsleitungen sind komplett verlegt.

Der Ausbau des Rad- und Gehweges, einschließlich des Setzens der Borde ist bis zum Abzweigen nach Hinterwangern erfolgt. Das Buswartehäuschen und die Straßenbeleuchtung sind bis dahin gesetzt.

Die weitere Verlegung des Geh- und Radweges in Richtung Kirchdorf, sowie die Installation der Möblierung mit Fahrradständern und Papierkörben wird kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich der nördlichen Regenwasserleitung wurden Setzungen im Straßenprofil festgestellt, die außerhalb des Toleranzbereiches liegen. Aufgrund der Mängelrüge des Straßenbauamtes werden hierzu durch den Auftragnehmer Untersuchungen angestellt, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Je nach Ergebnis dieser Untersuchungen kann die Behebung der Mängel die Bauzeit in den September verschieben.

■ Ernst-Thälmann-Straße



Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme zur Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße sind die Teilabschnitte in der Reuterhöhe und der Kurzen Straße abgeschlossen und wieder zur Nutzung freigegeben. Nach vernommenen Rückmeldungen verliefen die Abstimmungen mit der Baufirma Straßen- und Tiefbau Blum für alle Beteiligten gut. Momentan wurde in der Ernst-Thälmann-Straße selbst noch nicht begonnen. Hintergrund ist, dass bei einer Bestandsaufnahme aller Bäume im November 2016 an den betroffenen Bäumen in der Ernst-Thälmann-Straße noch ein akzeptabler vitaler Zustand festgestellt worden war. Das Ziel war es seitdem, dass die Bäume erhalten bleiben sollen, dementsprechend wurden auch zahlreiche bauliche Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen. Die volle Blüte täuscht jedoch, die Bäume leiden unter Beschädigungen am Stamm, Stammfäule, Pilzbefall und „Sonnenbrand“. Die nicht unerheblichen Investitionen, die in die Schutzmaßnahmen fließen würden, wären vergebens, wenn die Bäume die nächste Zeit ohnehin nicht

überleben würden. Vom eingeschalteten Sachverständigen Herr Franiel wurde die Restlebensdauer auf zwei bis fünf Jahre eingeschätzt. Beim derzeitigen gesundheitlichen Zustand der Bäume ist ein Erhalt nicht zielführend, denn die Bäume werden nicht wieder gesund. Daher möchte die Gemeinde das Geld in neue und gesunde Bäume in der Allee investieren.

Da es sich um eine Allee handelt, sind die Bäume besonders geschützt. Nach dem Naturschutzausführungsgesetz sind über die Unteren Naturschutzbehörde die anerkannten Naturschutzverbände in M-V zu beteiligen und anschließend durch diese Behörde die Fällungen genehmigen zu lassen. Die erforderliche Genehmigung wurde noch nicht erteilt, da die Verbandsbeteiligung länger benötigt als angenommen. Ich gehe von einer Unterbrechung der Bauarbeiten von vier bis acht Wochen aus, bevor die Maßnahme wieder Fahrt aufnehmen kann. Vorgesehen war die Fertigstellung bis zum Ende September 2020, entsprechend verschiebt sich der Abschluss der Arbeiten.

■ Wanderweg Schwarzer Busch – Gollwitz



Für die Herstellung von Ausweichstrecken im Zuge der unmittelbaren Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung wurde entsprechend der Auflagen eine Eingriffsbilanzierung durch das Planungsbüro Hufmann in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Uhle erstellt und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung konnte aber erst erteilt werden, nachdem die Gemeinde mit der Landesforstanstalt einen Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen durch den Kauf von „Ökopunkten“ für 90 m² Ausgleichsfläche abgeschlossen hatte.

Der Vertrag wurde geschlossen, von der UNB genehmigt und am 29.07.2020 mit dem Bau der Ausweichstrecken begonnen. Auf einer Länge von ca. 300 Metern wurden Sträucher entfernt, Geotextilfließ zur Stabilisierung eingebaut, mit einer mineralischen Tragschicht versehen und verdichtet. Diese Ausbauricht stellt sicher, dass der Weg nach Ablauf der Genehmigungsfrist im Jahr 2025 rückstandslos wieder zurückgebaut werden kann. Inzwischen konnte der „neue“ Weg freigegeben und die Sperrung aufgehoben werden.

■ Entwicklungskonzept und Ökokonto Reetmoor – Insel Poel

Die Insel Poel befindet sich in einem naturschutzrechtlich hochsensiblen Landschaftsraum. Die Anforderungen an bauplanungsrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden durch großflächige Ausweisungen von europäischen Schutzgebieten enorm erhöht. Dies betrifft nicht nur die Qualität dieser Maßnahmen, sondern auch deren Quantität. Schutzziele von Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten ergänzen sich nicht nur, sondern stehen sich regelmäßig in konkurrierender Weise entgegen. Durch naturschutzpolitische Ziele werden die Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung stetig erhöht, verbunden mit dem Anspruch, Ausgleichsmaßnahmen möglichst in der Nähe des Eingriffsortes durchzuführen. Diesen Anspruch verfolgt auch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, wird aber regelmäßig an dessen Umsetzung gehindert, da oft keine geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Gemeinde seit nunmehr zehn Jahren das Ziel, auf dem Gebiet des Reetmoors eine großflächige naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahme gemäß den Regularien der unterschiedlichen Managementpläne und der landespolitischen Absichten durchzuführen. Das Ziel bestand darin, eine nachhaltige Entwicklung und Renaturierung des Reetmoors zu erreichen und die damit verbundene Aufwertung dieser Fläche zu bewerten und diesen Wert in einem gemeindlichen Ökopool zu bewahren und zu bevorraten. Von diesem Ökokonto sollten dann zukünftig gemeindliche Ausgleichserfordernisse beglichen werden.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Reetmoor beauftragt. In diesem Entwicklungskonzept erfolgte auch die Berücksichtigung des Artenschutzes und der Anforderungen des EU-Vogelschutzgebietes.

Um die Entwicklungsmaßnahme umsetzen zu können, sollte mittelfristig eine Korrektur und Anpassung im Managementplan erfolgen. Ohne diese Anpassungen im Managementplan war eine Umsetzung der von der Gemeinde beabsichtigten Maßnahme „Reetmoor“ nicht möglich. Eine genaue Zeitschiene bis zur Überarbeitung des Managementplans konnte der Gemeinde aber seitens des Landes MV nicht mitgeteilt werden. Aus diesem Grund wurden auch alle Bemühungen der Gemeinde vom Umweltministerium gestoppt. An diesem Zustand änderte sich bis zum Jahr 2019 nichts. Die Gemeinde war über einen Zeitraum von ca. acht Jahren gehindert, diese sinnvolle Maßnahme der Reetmoorentwicklung umzusetzen.

Im Jahr 2019 wurde entsprechend der neu herausgegebenen Bewertungsrichtlinie (HzE 2018 – Hinweise zur Eingriffsregelung) eine Neubilanzierung der geplanten Maßnahmen vorgenommen.

Am 09.07.2020 fand in den Räumen der Gemeinde ein erneuter Abstimmungstermin zur Entwicklung des Reetmoors statt. Teilnehmer waren u. a. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde und des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur MV. Zu diesem Termin hatte die Gemeinde eingeladen, um im Einvernehmen mit

den zuständigen Behörden die Entwicklungsmaßnahme „Reetmoor“ vorzubereiten.

Im Laufe des Abstimmungstermins wurde deutlich, dass erhebliche Zielkonflikte zwischen dem StALU und der Unteren Naturschutzbehörde bzw. zwischen den von diesen Behörden zu vertretenden Belangen existieren.

Es kann durchaus angenommen werden, dass auch zukünftig die Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ehemals FFH-Gebiet) konträr zur Managementplanung des EU-Vogelschutzgebietes Maßnahmen entwickelt. Dies würde dann sogar zu Zielkonflikten zweier gleichrangig zu behandelnder Natura2000-Gebiete führen, die nach heutigem Kenntnisstand für die Gemeinde nicht aufzulösen sind.

Fazit: Vor dem Hintergrund der oben ausführlich beschriebenen Nutzungskonflikte innerhalb der Schutzziele und Managementpläne kann derzeit nicht von einer erfolgreichen Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsmaßnahme „Reetmoor“ ausgegangen werden. Die Konflikte befinden sich außerhalb der gemeindlichen Zuständigkeit und sind von dieser auch nicht zu beeinflussen. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Ostseebad Poel die Arbeiten an dieser Maßnahme ein. Ob und unter welchen Umständen eine Wiederaufnahme möglich ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

■ Satzung der Gemeinde Stolpe zur Sicherung der Wohnfunktionen

Die Gemeinde Stolpe hat eine sogenannte Erhaltungssatzung mit dem Ziel erlassen, die Umwidmung von Wohnungen in Ferienhäuser zu unterbinden. Diese Satzung wurde von der Gemeinde dem Landkreis NWM zur Prüfung vorgelegt. Der Landkreis NWM kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine sogenannte Erhaltungssatzung ohne vorherige Prüfung der Bevölkerungszusammensetzung, kein zulässiges Instrument sei. Der Grund hierfür ist, dass eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB in erster Linie dem Schutz einer bestimmten Bevölkerungszusammensetzung dient und nicht der Regelung einer baulichen Nutzung. Nur wenn die Gemeinde Stolpe belastbar nachgewiesen hätte, dass eine solche Nutzungsregelung dem Satzungszweck dient, wäre dieses zulässig gewesen.

Da mit der Erhaltungssatzung ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht verbunden ist, werden an diesen Nachweis hohe Anforderungen gestellt. Diese Erkenntnisse sind in aller Regel nur über gesonderte Untersuchungen zu erreichen. Da die Gemeinde Ostseebad Insel Poel solche Studien mit eigenen Mitteln nicht herstellen kann, ist das Instrument nach Auffassung des Landkreises NWM nicht geeignet.

Darüber hinaus können Lückenbebauungen nach § 34 BauGB ebenso nicht verhindert werden, wie die Errichtung von Zweitwohnsitzen. Aus diesem Grund lautet die Empfehlung des Landkreises NWM, das von der Gemeinde gewünschte Verbot der Umwidmung von Wohnungen in Ferienwohnungen unter Verwendung eines einfachen Bebauungsplanes zu erreichen, dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass der einfache B-Plan die gewünschte Nutzungsregelung, ohne aufwendige Sozialstudien ermöglicht.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Satzung der Gemeinde Stolpe gerichtlich noch nicht ausgereift wurde.

■ Schulsanierungskonzept

Das Architekturbüro Steffen Kosmalla und die Ingenieurbüros Wolfgang Glaue und Mathias Bombowsky haben die Bestandsaufnahme der Schule abgeschlossen und den tatsächlichen Sanierungsbedarf ermittelt. Gleichzeitig erarbeitete die Schule ihren Raumbedarf, der nun in einen groben Konzeptentwurf eingearbeitet wird. Um eine praktikable Umsetzung ohne gegenseitige Einschränkungen und Belastungen für die Schüler, Lehrer und Handwerker durchzuführen, steht in Aussicht, den Unterricht für die Zeit der Sanierung in einem Ersatzbau unterzubringen. Circa Mitte September soll dann der Entwurf des Sanierungskonzeptes im Bau- und Sozialausschuss vorgestellt und diskutiert werden.



■ DigitalPakt Schule

Mit dem Kommunalservice Mecklenburg AöR als kommunaler IT-Dienstleister fand am 29.07.2020 gemeinsam mit der Schule und der Gemeinde ein Termin statt, in dem grob umrissen worden ist, in welche Richtung ein Medienbildungskonzept für die Schule Insel Poel entwickelt werden kann und welches Gerätekonzept dazu geeignet wäre.

Die Gemeinde hat vom Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur einen Fördermittelbescheid für ein Endgeräteprogramm in Höhe von 14.000 € erhalten. Dieses erste Paket ist ein vorgezogener Bestandteil des Digitalpakts Schule. Diese Mittel können in einen Klassensatz mobiler Endgeräte mit Schutzhülle eingesetzt werden, die an der Schule verbleiben. Somit bekäme die Schule vor der Digitalisierung ab 2023 die Möglichkeit, digitalen Unterricht durchzuführen und zu erproben.

■ Absichtserklärung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationshauses



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationshäusern (MGH)

mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020. Ziel des Programmes ist nach wie vor eine noch stärkere Verankerung der Mehrgenerationshäuser in den Kommunen. Um weiterhin Bestandteil des Programmes zu bleiben, ist für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, neben der Zustimmung zur Kofinanzierung, ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft notwendig. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat beschlossen, für die Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 das Mehrgenerationshaus als Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsbereich weiterhin einzubinden. Das MGH der Insel Poel ist verlässlicher Partner der Gemeinde Insel Poel zur Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels und wird auch weiterhin als Begegnungsstätte vor Ort benötigt. Die anteilige Finanzierung des MGH mit 5000 € je Jahr ist bereits durch Beschluss vom 15.06.2020 für die Jahre 2021 bis 2028 erfolgt.

■ E-Ladesäule Hafen Kirchdorf



Die Ladesäule für Elektrofahrzeuge wurde inzwischen an das Stromnetz angeschlossen und befindet sich zurzeit im Probebetrieb. Die Kennzeichnung der Parkflächen und die Ausschildeung sind erfolgt.

■ Seegrass / Silo



Ein Ortstermin zur Teilbetriebnahme fand am 29.07.2020 in Kaltenhof statt. Frau Zientz vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), Herr Scholz, UNB LK NMW, Herr Mirow und Herr Frick waren vor Ort. Frau Kniest von der unteren Wasserbehörde war nicht anwesend, ließ aber durch Herrn Scholz mitteilen, dass unser Trennsystem auch im Winter, wenn kein Seegrass eingelagert wird, nicht auf Regenwasser gestellt werden darf. Herr Frick weigerte sich, dieser Forderung zu entsprechen und sicherte zu, dass nur bei einer leeren und gereinigten Anlage auf Regenwasser umgestellt wird. Wie nun diesbezüglich weiter verfahren werden muss, ist weiterhin offen.

Die gesamte Anlage und das Trenn- und Abwassersystem wurden präsentiert und in Augenschein genommen. Frau Zientz fertigt zu dem Ortstermin ein Protokoll an.



■ Bestandserfassung des Radwegenetzes – „Wegedetektiv“

Wir alle haben angesichts der Corona-Pandemie erlebt, wie sich Mobilität schlagartig verändern kann, welche Zuwächse im Fahrradverkehr entstehen können und wie schnell die Infrastruktur an ihre Grenzen stößt. In diesem Zusammenhang ist es für unsere Insel von besonderer Bedeutung, dass durch den regionalen Planungsverband Westmecklenburg eine Bestandserfassung des Radwegenetzes in Auftrag gegeben wurde. Durch eine Befahrung der Wege werden Ausbaustandard und -zustand erfasst, eine Priorisierung der Wege vorgenommen und Handlungsbedarfe benannt.

Parallel dazu beginnt die onlinebasierte Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem „Wegedetektiv“, der es jedem Bürger, Leistungsträger, Politiker, den Verbänden und Mitarbeitern der Verwaltungen ermöglicht, das Radwegenetz der Zukunft aktiv mitzugestalten. Über die Domain www.wegedetektiv.de/westmecklenburg können ab sofort Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes abgegeben werden.

Dem Wegedetektiv ist eine Karte hinterlegt, die verschiedene Markierungen ermöglicht:

- Kennzeichnen eines Punktes oder einer Strecke in der Karte
 - Hochladen eines Fotos der örtlichen Gegebenheiten
 - Hinterlassen einer Beschreibung oder eines Verbesserungsvorschlags im Kommentarfeld.
- Der Wegedetektiv lässt sich über Computer und mobile Endgeräte nutzen und wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 online sein.

Wir würden uns freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger am Wegedetektiv beteiligen und ihr Netzwerk nutzen, um die Aktion des Planungsverbandes zu unterstützen.

Veranstaltungen

Neben den Märkten in Kirchdorf und Timmendorf Strand finden zurzeit auch unsere Kinderveranstaltungen im Außenbereich des Museums sowie die Strandwanderungen von Herrn Dr. Wranik, die Inselrundfahrten und die Schifffahrten statt. Darüber hinaus gibt es auch wieder Veranstaltungen, Führungen und Angebote der Kirchengemeinde und des MGH. Die Angebote werden sehr gut angenommen.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Die nächste Gemeindevertretersitzung

findet am 21. September 2020 um 19.00 Uhr in der Sporthalle, Wismarsche Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, statt. Die aktuelle Tagesordnung wird zeitnah unter www.ostseebad-insel-poel.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeindevertreter die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Gemeindeverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Gemeindevertretersitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 14 u. 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen, in ihrer Sitzung am 24.08.2020 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung vom 01.09.2020 in Kraft.

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 13.05.2019 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ aufzustellen.

Das Ziel der Planung besteht in der Sicherung der Wohnfunktion in der Ortslage Niendorf. Die Umwidmung von Dauerwohnen in ferienmäßiges Wohnen soll ausgeschlossen werden. Mit dem Anwachsen der Ferienwohnungen steigt die Gefahr, dass ganze Ortslagen, in denen ein großer Teil der Wohnungen und Häuser über größere Zeiträume nicht genutzt werden, verlassen wirken. Eine zu hohe Anzahl von Ferienwohnungen führt außerdem zu einer sinkenden Auslastung bestehender Beherbergungsbetriebe, zu einer hohen baulichen Verdichtung, einer höheren Verkehrsbelastung in Wohngebieten v. a. in den Sommermonaten und zu einer geringen Kaufkraft im Winter durch den Rückgang der Wohnbevölkerung. Hier zeigen sich in der Folge also auch negative wirtschaftliche Effekte.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 4, 4/3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 46 (Straßenflurstück) der Flur 2, Gemarkung Niendorf sowie die Flurstücke 6/5 (teilw., geteilt in einer gedachten Linie zwischen der westlichen Begrenzung der Flurstücke 33 und 39 der Flur 2 Gemarkung Niendorf), 9/9, 10/28 (teilw., ge-

teilt durch eine gedachte Verlängerung der nördlichen Begrenzung des Flurstücks 4 der Flur 2 Gemarkung Niendorf), 18/5 (teilw.; Straßenflurstück), 20/1 (teilw.; Straßenflurstück) und 21/1 (teilw.; Straßenflurstück) der Flur 1, Gemarkung Niendorf.

Der Übersichtsplan in der Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Dieser Übersichtsplan kann im FB Bau und Umwelt der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel eingesehen werden.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder mit deren Ausführung nach Maßgabe des Bauordnungsrechts vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 rechtswirksam geworden ist.

§ 5 Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen:

Danach können Entschädigungsberechtigte ►

Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6 Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Verände-

rungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

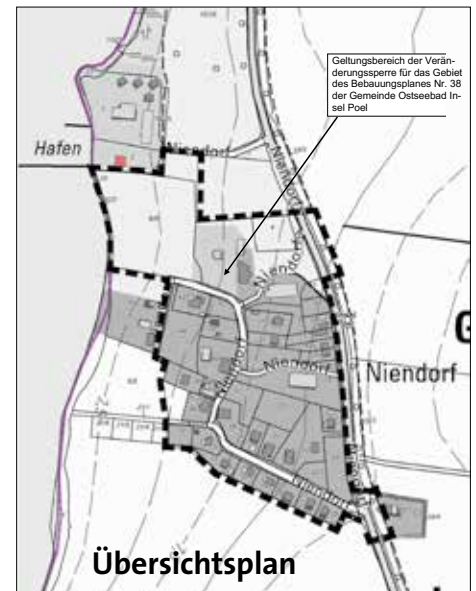
Anlage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Beschluss über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre sowie der zur Satzung gehörende Übersichtsplan kann von jeder Person im Sachgebiet Bau I der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kirchdorf, den 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, umfassend die Änderungsbereiche 1 bis 8, beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 21.08.2020, für die Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 vollumfänglich, mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet. Der Teilbereich 1 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Ortslage „Am Schwarzen Busch“ und ergänzt die Grünfläche mit wichtigem Wander- und Radweg um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung. Für diese Fläche mit generalisierten Standorten für Anlagen der Strandversorgung wurde die Genehmigung mit einer zu erfüllenden Maßgabe erteilt. Der Teilbereich 5 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Ortslage „Timmendorf Strand“ und beinhaltet die Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet „Campingplatz“. Für die Fläche des Sondergebietes „Campingplatz“ wurde die Genehmigung ebenfalls mit einer zu erfüllenden Maßgabe erteilt. Gleiches gilt für den Teilbereich 6 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Teilbereich 6 befindet sich in der Ortslage „Gollwitz“ und ergänzt die Grünfläche inklusive Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung.

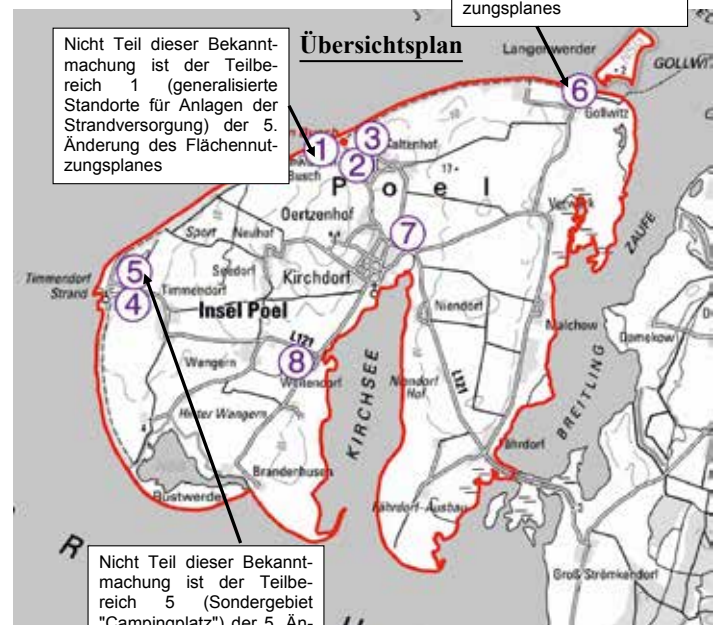
Die Erteilung der Genehmigung der Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.

Nicht Teil dieser Bekanntmachung ist die Genehmigung für den Teilbereich 1, 5 und 6 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, da die jeweilige zu erfüllende Maßgabe noch nicht erfüllt wurde.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,



- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, den 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan – Teilbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sowie Lagedarstellung der nicht von dieser Bekanntmachung erfassten Teilbereiche 1, 5 und 6

Immobilienangebot – Ausschreibung gegen Gebot für Grundstück im OT Wangern in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Als Eigentümerin beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gegen Gebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

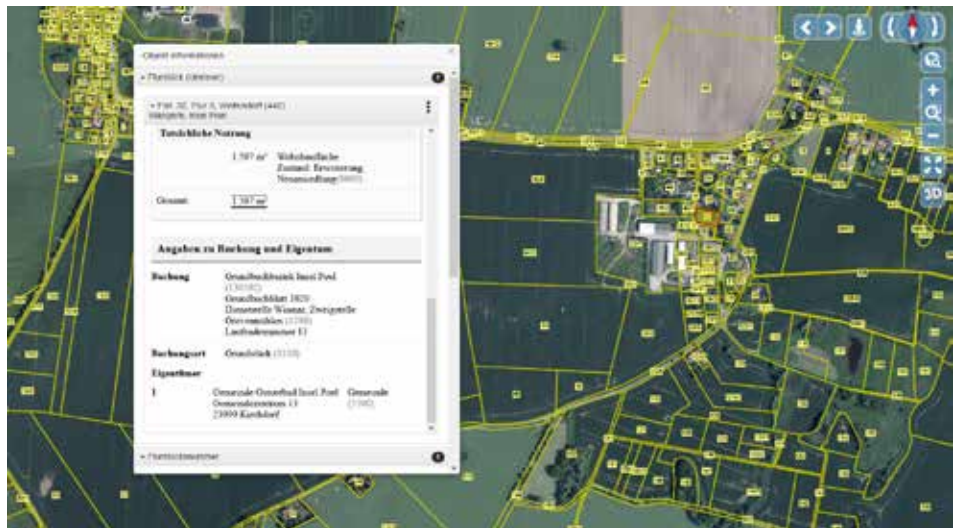
Liegenschaftsbezeichnung: Flur 3, Gemarkung Weitendorf, Flurstück 32, belegen im Orts- teil Wangern zur Größe von 1.507 m²

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und ist mit einem Einfamilienhaus bebaubar.

Verkaufsbedingungen: Mit dem Bauvorhaben muss nach Abschluss des Kaufvertrages innerhalb einer Frist von zwei Jahren begonnen werden. Im Kaufvertrag wird ein bedingtes Rücktrittsrecht für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gesichert, für den Fall, dass der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

Weitere Hinweise: Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser sowie die Entsorgung des Schmutzwassers sind grundsätzlich gesichert. Die Anschlüsse sind kostenpflichtig bei der E.ON (Strom) und dem Zweckverband Wis- mar(Wasser/Abwasser) zu beantragen. Es besteht eine Zuwegung über einen gemeindeeigenen unbefestigten Weg. Die Fläche unterliegt keinem Nutzungsverhältnis.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat 2.498 Einwohner. Im Ortsteil Wangern leben 86 Menschen. Der Naturstrand Hinter Wangern liegt in nur 3 km Entfernung und die Hansestadt Wis- mar liegt 18 km entfernt. Nach Kirchdorf benötigt man mit dem Auto fünf Minuten. Zwei Einkaufsmärkte (Rewe und Netto) sowie zwei



Bäckereien bieten in Kirchdorf gute Einkaufsmöglichkeiten. Hier befinden sich auch die Schule mit Hort und eine Kindertagesstätte. Für die ärztliche Grundbetreuung stehen zwei Hausarztpraxen, sowie eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke zur Verfügung. Im Ostseebad Insel Poel gibt es u. a. auch eine Polizeistation, einen Friseur, einen Schreibwarenladen mit Postagentur, einen Schuhladen, einen EDV-Service, eine SB-Filiale der VR-Bank, zwei ATM-Automaten, eine Inselkirche und einen Friedhof, eine Bibliothek, ein Museum und diverse weitere touristische Angebote sowie 31 gastronomische Einrichtungen. Die Insel Poel hat ein wertvolles Reiz- und Heilklima und die Natur ist größtenteils unverbaut und ursprünglich. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist amtsfrei, die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Kirchdorf.

Angebotsbedingungen:

■ Mindestgebot: 105,00 €/m²

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es können ausschließlich Kaufangebote abgegeben werden. Der Gemeinde steht es frei, bis zur Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzu- fordern. Die Vergabe erfolgt nach **Höchstgebot**. Aufwendungen werden nicht erstattet. Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote bis zum **30.10.2020, 24.00 Uhr**, bei der **Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf mit dem Vermerk „Immobilien-Ausschreibung Wangern“ abzugeben**.

Weiterhin sind von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit Angaben zur Dauer der Geschäftsbeziehung und Kreditbeurteilung einzureichen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel kann innerhalb von 10 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) verlangen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB bzw. der Unterschwellenvergabeordnung UVgO. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen für ungültig zu erklären. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ausgeschlossen. Alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Gemeinde Ostseebad Insel Poel, SG Liegenschaften, Frau Seitz, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Tel.: 038425/428115, FAX: 038425/428122, E-Mail: m.seitz@inselpoel.net · Weitere Informationen über die Insel Poel unter: www.insel-poel.de

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

NACHRUUF

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel trauert um

Georg Bachler.



Die Zusammenarbeit mit ihm war stets von menschlicher Nähe und gegenseitigem Respekt geprägt.

Nach der Wiedervereinigung war Georg Bachler als erster Vorsitzender der Gemeindevertretung tätig.

Durch seinen Einsatz als Kommunalpolitiker und als Mensch hat sich der Verstorbene in höchstem Maße um die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Insel Poel verdient gemacht.

Wir sind dankbar für sein unermüdliches Wirken und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie, der wir in diesen Stunden viel Kraft wünschen.

Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Bodo Köpnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 24.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 36 mit der Gebietsbezeichnung „Weitendorf West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

- zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

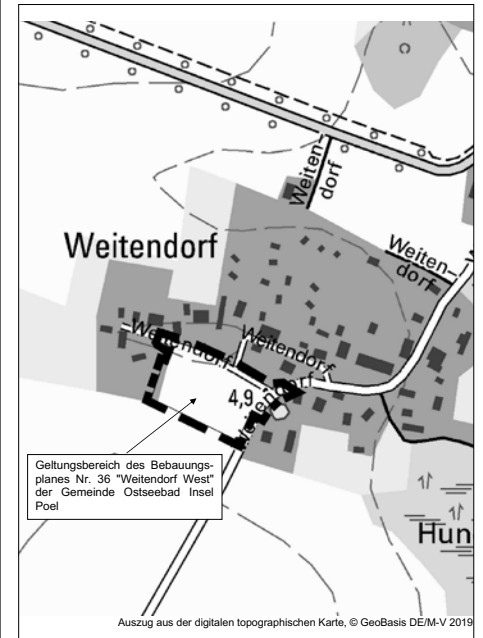
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, den 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 24.08.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 26.08.2020 bis 09.09.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmererei (Zimmer 004) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.de mit Ablauf des 01.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Antrag auf freiwillige Leistungen für 2021

In Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 möchten wir die Poeler Vereine und andere Organisationen darauf hinweisen, dass Anträge auf freiwillige Leistungen für 2021 bis zum 15.09.2020 bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, vorliegen müssen, damit diese in der Haushaltsdiskussion berücksichtigt werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass alle später eingehenden Anträge keine Berücksichtigung finden werden.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel



Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

- Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Weiterhin besteht die Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Außerdem ist bei jedem Termin eine Selbstauskunft auszufüllen.

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Tel.: 038425 42810
www.ostseebad-insel-poel.de
 E-Mail: l.blach@inselpoel.net

Liebe Schulanfänger,

die Bürgermeisterin Gabriele Richter und der Gemeindevorsteher Bodo Köpnick wünschen Euch für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Spaß am Lernen.



Kinder der 1. Klasse – Obere Reihe:
 Malte Siggel, Ole Theißen, Joshua Zuther, Arne Nennhaus, Paul Quasdorf, Ida Siggel

Mittlere Reihe: Pia Kettling, Finja Scheffler, Emma Philipp, Fiona Möller

Untere Reihe: Fiete Matz, Zoé Behrendt, Pepe Manthey, Ben Weise, Moritz Kühl



Geburtstage des Monats



Nenne dich nicht arm, weil deine Träume nicht in Erfüllung gegangen sind – wirklich arm ist nur der, der nicht geträumt hat. – Marie von Ebner-Eschenbach –

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die im September ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern: Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Erleben Sie einen wunderschönen Tag und genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

02. September	Herr Kröning, Werner	OT Kirchdorf	zum 80. Geburtstag
03. September	Herr Rinckens, Wilhelm	OT Kaltenhof	zum 80. Geburtstag
04. September	Frau Lübeck, Karla-Kristine	OT Fährdorf	zum 70. Geburtstag
09. September	Herr Peters, Jens	OT Kirchdorf	zum 75. Geburtstag
13. September	Frau Zehr, Erika	OT Weitendorf	zum 80. Geburtstag
14. September	Herr Dr. Lehmann, Jürgen	OT Kaltenhof	zum 80. Geburtstag
19. September	Herr Nölting, Heinz	OT Kirchdorf	zum 75. Geburtstag
20. September	Frau Messerschmidt, Lotte	OT Kirchdorf	zum 85. Geburtstag
25. September	Frau Dr. Lünser, Sabine	OT Kirchdorf	zum 70. Geburtstag
29. September	Frau Schulz, Brigitte	OT Neuhof	zum 75. Geburtstag

Allen hier nicht genannten Jubilaren möchte die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ebenfalls herzliche Glückwünsche zu ihrem Ehrentag aussprechen und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen wünschen.



Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat, der nächste Termin ist am 10. September von 16.00 bis 17.00 Uhr, führen unsere Schiedspersonen Ditmar Brünn und Rose Strauven in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, ihre Sprechstunde durch, **Telefon: 038425 428574**.



Öffnungszeiten Inselbibliothek



Sommeröffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 14.30 Uhr

Inselbibliothek, Wismarsche Straße 2
(hinter der Feuerwehr), Tel. 038425 20287
E-Mail: bibo@insel-poel.de
Rückgabe aller Medien in der
Kurverwaltung möglich!

Öffnungszeiten Kurverwaltung Insel Poel



Montag bis Freitag
09.00 bis 17.30 Uhr



Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinde-Zentrum 2,
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 20347, Fax: 038425 4043
www.insel-poel.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Sie haben ein spezielles Anliegen, das die Gemeinde betrifft, und würden am liebsten einmal persönlich mit der Bürgermeisterin darüber sprechen?



Kein Problem. Dafür hat die Bürgermeisterin Gabriele Richter eine eigene Sprechstunde eingerichtet: **jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr** in den Räumen der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in OT Kirchdorf.

Ganz wichtig: Leider werden auch manchmal andere Termine vorgegeben, daher bitten wir Sie, um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer (Tel. 038425-42810 oder E-Mail: l.blach@inselpoel.net) vorzunehmen. So können auch Ausweichtermine an anderen Wochentagen abgesprochen werden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.



Öffnungszeiten Inselmuseum



bis zum 14. September 2020
Di. bis So. 10.00 bis 16.00 Uhr
ab dem 15. September 2020
Di., Mi., Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr

Inselmuseum Insel Poel
Möwenweg 4, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf,
Tel. 038425 20732, www.insel-poel.de



Abholtermin der Wertstofftonne

SEPTEMBER
02.09.2020 (Mi.)
15.09.2020 (Di.)
30.09.2020 (Mi.)



Poeler Sportverein hat neue Flutlichtanlage

Aufgrund der Tatsache, dass der Poeler Sportverein seinen Trainingsplatz für eine Anlage des betreuten Wohnens aufgeben sollte, musste die Flutlichtanlage auf diesem Platz weichen. Als Alternative wurde eine neue Anlage auf dem Sportplatz am Kaltenhöfer Weg vereinbart. Das sollte nun nach langen, zähem Ringen erfolgen. Hier hat die Gemeinde Osteebad Insel Poel großen Anteil. Zunächst mussten die Fördermittel angefordert und schließlich das gesamte Prozedere des Neubaus begleitet werden. Dank der Gemeinde, die die finanzielle Unterstützung gegeben hat und auf deren Grundstück der Fußballplatz damals errichtet wurde, ist nun die Flutlichtanlage installiert.

Aber auch die Endmontage sollte nicht so einfach gelingen. Manfred Breitenstein erklärte sich spontan bereit, die Pfosten der Anlage zu montieren. Nach dem morgendlichen Probelauf sprang der Kran einfach nicht mehr an. Georg Plath, der Helfer in der Not, wurde gerufen, und er kam zwischen den Montagen der Erntemaschinen, um eine Dieselleitung im Kran zu reparieren. Georg, der Spezialist, fand den Fehler nach einer kurzen Diagnose, auch ohne elektronische Hilfsmittel.



Nun sollte es schnell gehen. Die Firma ELEKTRO JOOST aus Grevesmühlen, die den Zuschlag der Errichtung erhalten hatte, übernahm das Zepher und dirigierte Manfred Breitenstein, der in Wangern einen Metallbau und Yachtservice betreibt, um die einzelnen Elemente der Flutlichtanlage zusammenzustecken. Das sollte noch am selben Nachmittag geschehen, da er im Anschluss noch den Segelbaum der Poeler Kogge verladen musste. Nun ist die Anlage installiert und wenn die Abende wieder schneller dunkel werden, können die Fußballer ihre Trainings und Wettkämpfe auf dem hell beleuchteten Platz durchführen. Wollen wir hoffen, dass die Trainingsleistungen weiterhin verbessert werden, damit wir vielleicht in der nächsten Saison wieder den Aufstieg schaffen.

Torsten Paetzold, der 1. Vorsitzende des Poeler SV freute sich darüber, dass endlich den Sportlern bessere Spielbedingungen gewährleistet werden. Damit ist ein weiterer Meilenstein für die Vorbereitung des 100. Jubiläums des Vereins im Jahre 2023 gelegt worden.

Wilfried Beyer

Jahreshauptversammlung des Poeler SV

Die durch CORONA verschobene Jahreshauptversammlung des Poeler Sportvereins 1923 e. V. findet am **Freitag, dem 18.09.2020, um 19.00 Uhr** in den Räumen der Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Ehrungen
6. Diskussion
7. Entlastung Vorstand
8. Wahl lt. Wahlordnung der Satzung
9. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir rechnen mit einer hohen Teilnahme und einer regen Beteiligung an der Diskussion. Wir bitten darum, dass der Termin an alle Sportler weitergegeben wird.

Der Vorstand

Der „Cap-Arcona-Gedenklauf“ fällt aus

Obwohl der „Insellauf der AOK“ virtuell und der „Poeler Abendlauf“ gar nicht stattgefunden hat, entschlossen sich die Organisatoren des „Cap-Arcona-Gedenklaufes“, zunächst diesen Lauf zu organisieren. Allerdings sind die Auflagen so aufwendig zu realisieren, dass es sich nicht lohnen wird, für maximal 150 Läufer diesen Aufwand zu betreiben.

Demzufolge wird der „Cap-Arcona-Gedenklauf“ in diesem Jahr ausfallen.

Wir wünschen dennoch allen Sportlern, dass sie gesund über diese Zeit kommen und freuen uns darauf, alle im neuen Jahr gesund und sportlich wiederzusehen.

Wilfried Beyer

„6. Poeler Kohltage“ finden vom 3. bis 31. Oktober 2020 statt

Die Wismarer Heringstage – wer kennt sie nicht? Diese Veranstaltungsreihe ist vielen ein Begriff und lockt Gäste aus nah und fern in die Hansestadt. Auf der Suche nach einem Impuls, um die Nebensaison auf Poel zu beleben und einen Zugmagnet zu initiieren, haben wir seinerzeit mit Ulrike Eggert und den Gastronomen unsere Poeler Kohltage ins Leben gerufen. Denn nicht nur der Raps spielte in der Geschichte unserer Insel eine große Rolle, sondern ebenfalls der Kohl. Der kostbare Vitaminlieferant wurde bereits um 1698 umfangreich angepflanzt und brachte den Einheimischen eine gesicherte Einnahmequelle und dies brachte einen gewissen Wohlstand ein. Die vergleichsweise lange Lagerfähigkeit und der positive Gesundheitsaspekt sind nur einige wenige Vorzüge der Naturkost. Für uns sehr gute Gründe auf dieses Gemüse unser Augenmerk

zu lenken und durch spezielle „Kulinarikwochen“ weiter zu fördern.

Die „Poeler Kohltage“ haben im Jahr 2015 erstmalig für 14 Tage stattgefunden. An dieser Dauer wurde für drei Jahre festgehalten bis sich im Jahr 2018 und 2019 für eine Verlängerung auf drei Wochen ausgesprochen wurde.

Die beidseitige Nachfrage der Gastronomen und Gäste hat uns nun veranlasst, erstmalig und dauerhaft auf vier Wochen auszuweiten – vom 3. bis 31. Oktober 2020. Und neu ist ebenfalls, dass es ab nun diesen festen Termin geben soll, der sich dann nicht mehr ändert. Vom Feiertag bis zum



Feiertag kann man sich ganz gut merken. Auch wenn es nicht nur Tage sind, sondern Wochen, wollen wir an dem Eigennamen festhalten, da sich dieser in den Köpfen bereits „eingebraunt“ hat.

Während der „Poeler Kohltage“ kann man leckere abwechslungsreiche Kohlgerichte in zahlreichen gastronomischen Betrieben essen. Eine Übersicht der teilnehmenden Betriebe kann im zukünftig erstellten Flyer eingesehen werden oder

auf unserer Homepage.

Piep, piep, piep, wir wünschen guten Appetit!
Janine Kuhnert, Kurverwaltung Insel Poel

Strandexkursion Gollwitz

■ Freitag, 11.09.2020, 14.00-16.00 Uhr
Ein Einblick in die Unterwasserwelt der Insel Poel. Vorgestellt werden Krebse, Schnecken, Muscheln, Würmer und andere Meerestiere, die man am Strand und im Flachwasser entdecken und beobachten kann. Zu beachten ist, dass einige Aktivitäten im knietiefen Wasser erfolgen, deshalb bitte für entsprechende Kleidung sorgen. Sonderführungen nach Absprache unter 0176 50420648.

- Kursleiter: Dr. W. Wranik, Meeresbiologe
- Preis für Erwachsene: 5,00 €
Preis für Kinder ab 6 bis 16 Jahre: 2,00 €
- Veranstaltungsort: Fernrohr am Strand in Gollwitz
- Veranstalter: Kurverwaltung Insel Poel,
Tel.: 038425 20347



Kein Inselpokal 2020!

Liebe Poelerinnen und Poeler, aufgrund der Corona-Situation wird es in diesem Jahr keinen Inselpokal geben. Da wir bereits im Februar mit den Vorbereitungen begonnen haben, hatten wir schon eine gewisse Vorlaufzeit. Leider hat uns dann das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die vielen Auflagen, wie Kompletteinzäunung, Hygienekonzept, keine Zuschauer und keine Abendveranstaltung, waren zu viel. Somit haben wir den Beschluss gefasst, die Veranstaltung abzusagen. Umso mehr freuen wir uns auf 2021, wo der Inselpokal wieder aufleben soll. Viele Mannschaften haben uns geschrieben und können die Situation verstehen.

Auch sie alle freuen sich auf das nächste Jahr, wo es dann wieder um die begehrten Pokale geht.

Nichtsdestotrotz geht der normale Feuerwehrdienst weiter, wo wir, wie in gewohnter Weise, für Sie Tag und Nacht einsatzbereit sind.

Bodo Köpnick, Wehrführer



malMomente im Inselemuseum

Endlich wieder eine Insulanerin: seit dem 08.08.2020 gibt es die neue Ausstellung „malMomente“ von Susanne Schulz im Inselemuseum.

Mit Farben spielen nach Lust und Laune – einfach kreativ sein. Bei der Arbeit an einem Bild in eine ganz andere Welt abtauchen und total entspannen“ sagt sie von sich selbst.

Tauchen auch Sie ab im Saal des Inselemuseums.

Öffnungszeiten

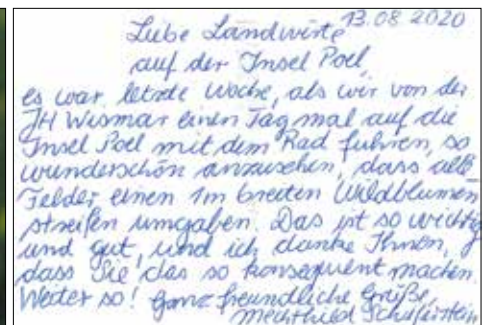
- bis 15.09.2020:
Dienstag bis Freitag
10 – 16 Uhr
- ab 16.09.2020:
Dienstag, Mittwoch
und Samstag
10 – 12 Uhr

Cindy Jenderny



„Ein Lob an die Landwirte der Insel Poel“

– Leserschrift: Postkarte von Mechthild Schieferstein –



Mudder Island ist verschoben auf 2021

Aufgrund der neuen Regularien der Corona-Pandemie müssen wir euch leider mitteilen, dass wir Mudder Island 2020 nicht durchführen können. Wir haben gehofft und gekämpft, neue Hygiene- und Sicherheitskonzepte erarbeitet, doch leider vergebens. Wir haben uns so sehr gewünscht, dass wir die Insel wieder gemeinsam mit euch rocken können, dies ist nun leider nicht möglich. Wir haben ein Covid-19-Konzept erarbeitet, indem wir Mudder Island an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Mit Hindernissen die alleine zu schaffen sind, Abstandsregeln eingehalten werden können und Kontakte zu anderen reduziert werden. Mudder Island ist aber ein Teamsport und alle neuen Maßnahmen würden aus Mudder Island ein ganz anderes Event



machen, als ihr es kennt. Daher sind alle neuen Maßnahmen nicht realisierbar und für uns nicht umzusetzen.

Deshalb sind wir zu dem Entschluss gekommen Mudder Island auf den **3. bis 5. September 2021** zu verlegen. Wir stecken unsere ganze Power, Kreativität und Tatendrang in die Planung für Mudder Island 2021.

Wir hoffen auf euer Verständnis und die volle Motivation für das nächste Jahr.

Euer Mudder Island Team



Musik im Park

Nachdem alle Hürden mit den umfangreichen Hygienebestimmungen durch Gesundheits- und Ordnungsamt geklärt waren, konnte das erste größere Event nach Monaten in unserem schönen Park stattfinden.

Am 8. August trat zur traditionellen Veranstaltung „Musik im Park“ die Mecklenburger Blasmusik auf. Auch bei den Musikern konnten wir spüren, wie sie sich freuten, wieder vor einem Publikum auftreten zu können. Und dies auf der Insel Poel, vor diesem Publikum. Auch der notwendige Abstand der Tische und Bestuh-

lung konnte der guten Laune keinen Abbruch tun. Kaffee und Kuchen, der strahlende Sonnenschein, schwungvolle bekannte Weisen, welch schöner Tag!

In guter Stimmung, beschwingt und heiter verließen uns die Gäste nach über zwei Stunden. Die Mecklenburger Blasmusik freut sich schon auf ihren Auftritt im kommenden Jahr.

Vielen Dank an den Vorstand und an die Mitglieder des Vereins, die am Tag zuvor den Park säuberten und alles schick herrichteten für diesen musikalischen Nachmittag. *Helga Buhtz*



Kreatives Arbeiten im MGH zur Ferienzeit 2020

In diesem Jahr ist alles anders. Dennoch fand in den Monaten Juli und August unser Ferienbasteln im Park unter den Zelten in corona-angepasster Weise statt. Mit vorheriger Anmeldung und guter Organisation konnten viele Familien unsere Angebote nutzen und haben sehr viel Kreatives entstehen lassen.

An zwei Tagen in der Woche gab es fünf Angebote: Körbeflechten, kleine Kraken basteln, Speckstein bearbeiten, Tassen bemalen und Keramikmobiles herstellen. Der Renner war in diesem Jahr die Bearbeitung von Speckstein. Alle ehrenamtlichen Helfer hatten mit Anleitungen, Vorschlägen und Hilfestellungen bei den verschiedenen Kreativarbeiten alle Hände voll zu tun, aber auch viel Freude und Spaß. Wir



freuen uns bereits auf das nächste Jahr und denken über Neues nach. Hoffentlich haben wir bis dahin die Coronakrise gemeistert.

Friederike Nolte, MGH



Wir gratulieren allen Mitgliedern, die in diesem Monat Geburtstag haben, und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Der Vorstand Poeler Leben e. V.

Veranstaltungsplan Poeler Leben e. V. September 2020

01.09.	14-16 Uhr	Fahrradwerkstatt
	14.30 Uhr	Dienstagsfrauen
	16.30 Uhr	Chorprobe
02.09.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
03.09.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14-15.30 Uhr	Gedächtnstraining
07.09.	13.30 Uhr	Bingo
	14.00 Uhr	Rommé
08.09.	14-16 Uhr	Fahrradwerkstatt
	14.30 Uhr	Dienstagsfrauen
	16.30 Uhr	Chorprobe
09.09.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
10.09.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorensport
	14-15.30 Uhr	Gedächtnstraining
14.09.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
15.09.	10.00 Uhr	Frauenforum
	14-16 Uhr	Fahrradwerkstatt
	14.30 Uhr	Dienstagsfrauen
	16.30 Uhr	Chorprobe
16.09.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
17.09.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14-15.30 Uhr	Gedächtnstraining
	15.00 Uhr	Seniorensport
	16.00 Uhr	Lesezeit
21.09.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
22.09.	14-16 Uhr	Fahrradwerkstatt
	14.30 Uhr	Dienstagsfrauen
	17.30 Uhr	Chorprobe und
	19.00 Uhr	Auftritt Ostseeklinik
23.09.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
24.09.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14-15.30 Uhr	Gedächtnstraining
	15.00 Uhr	Seniorensport
28.09.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
29.09.	14-16 Uhr	Fahrradwerkstatt
	14.30 Uhr	Dienstagsfrauen
	16.30 Uhr	Chorprobe
30.09.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat

Weiteres oder Änderungen unter
www.poeler-leben-mgh.de

Unsere MGH-Handarbeitsgruppe sucht dringend Verstärkung

Wer Spaß am Stricken, Häkeln, Nähen u. v. m. und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr Zeit hat, meldet sich im MGH unter Tel.: 412617. Gegenseitige Hilfestellung und das Umsetzen kreativer Ideen in gemütlicher Runde sind garantiert. Neben Eigenprodukten werden auch Arbeiten für Hilfsprojekte gefertigt. Wir freuen uns auf viele Mitstreiter, sodass wir im Oktober wieder beginnen können.

Friederike Nolte



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Poel gibt bekannt:

Gottesdienste sonntags um 10 Uhr in der Kirche (wegen der Platzbeschränkung besteht die Möglichkeit, sich vorher anzumelden: Telefon 20228)

Erntedankfest am 27. September um 10 Uhr in der Kirche – Bitte unbedingt vorher anmelden!

Die tägliche Öffnung der Kirche ist leider nicht möglich.

Für alle weiteren Veranstaltungen und Treffen entnehmen Sie bitte aus den Aushangskästen und den öffentlichen Medien, wann diese wieder stattfinden können.

Sprechzeit im Pfarrhaus/Friedhofsbüro: dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Anmeldung aller Beerdigungen auf den Poeler Friedhöfen (ob kirchlich oder weltlich) erfolgt über das Poeler Pfarramt. Ohne Anmeldung ist die Beerdigung nicht statthaft.

Adresse: Pastor Johannes Staak, Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Möwenweg 9, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Tel.: 038425/20228, Fax: 038425/42458

E-Mail: kirchdorf@elkm.de

Bankverbindungen Kirchengemeinde

– für Kirchgeld und Spenden:

IBAN: DE 73 140 613 080 003 324 303

– für Friedhofsgebühren:

IBAN: DE 20 140 613 080 103 324 303

bei der Volks- und Raiffeisenbank eG

BIC: GENODEF 1 GUE

Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel 038425 20271

Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel 038425 20263

Ärztliche Bereitschaft LK 0385 50000

Mo.-Do. ab 19 Uhr, Fr. von 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Feuerwehr 112

Frauennotruf 03841 283627

Heizung/ – Fa. Sören Hoffmann 0172 3220211

Sanitär: – Köpnick & Trost 038425 42466

– Olaf Broska 038425 42519

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Insel-Apotheke 038425 4040

Kinder-/Jugend-Notruf 03841 282079

Notaufnahme Klinikum 03841 330

Polizei – Notruf 110

– Insel Poel 038425 20374

– Wismar 03841 2030

Post Kirchdorf 038425 20295

Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.

Suchtkrankenhilfe 0152 53 60 06 03

Bereitschaftsdienst Wochenende, Nacht- und Notdienst

– Tierärztlicher Notdienst 03841 46100

– Wasserschutzpolizei 03841 25530

– Yachtservice, G. Müller 0172 6426293

– Zahnarztpraxis Oll, Poel 038425 20250

– Zweckverband Wismar 0172 3223381

Seemannsgrüße

Liebe Poeler, liebe Gäste!

Vor uns liegt ein weiter Weg, hieß es im März und April. Pandemien dauern. Wie wahr diese Voraussage war, zeigt sich in diesen Tagen. Die Infektionszahlen steigen wieder. Die etwas verdrängten Ängste sind zurück. Was passiert, wenn wir noch einmal alles schließen müssen? Was geschieht, wenn ich mich anstecke oder jemanden anderen? Es sind schwierige Zeiten, in denen es darauf ankommt, dass wir klar und solidarisch bleiben. Mir ist es z. B. unverständlich, wie die selben Leute, die vor einigen Wochen ihre Sehnsucht nach einem Gaststättenbesuch oder einer Urlaubsreise geäußert haben, jetzt die Regeln missachten und die Existenz der Gastwirte und aller, die vom Tourismus leben, damit gefährden. Auf der anderen Seite erleben wir viele widersprüchliche Anweisungen und Vorgaben, die manchen Zweifel verstärken.

In allem bleibt es dabei, dass in diesem Jahr vieles nicht möglich ist. Dazu zählen auch kirchliche Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Größe nicht stattfinden können. Zu ihnen gehört der Seemannsgottesdienst, der uns eine liebgewordene Tradition geworden ist. Da wir im Augenblick weder die erforderlichen Plätze in der Kirche zur Verfügung haben noch unsere musikalischen Gruppen auftreten können, muss er leider ausfallen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und alle Seeleute herzlich grüßen. In diesem Jahr müssen wir von den schönen Erinnerungen an die vergangenen Jahre leben. Schon der feierliche Einzug der Seeleute mit den Fahnen ist etwas Besonderes. Die Begrüßung der Seeleute und die Würdigung ihres Einsatzes gehören dazu. Die Kirchenlieder werden auf Plattdeutsch gesungen. Der Kirchenchor und die Bläser gestalten den Gottesdienst. Und natürlich ist die Bitte



und das Gebet um Schutz und Bewahrung auf See von großer Bedeutung. So wie es unter dem großen Zeesboot in der Kirche zu lesen ist: Herr, segne uns dei Seefahrt, stür uns dei Lewensfohrt, schenk uns dei Himmelfohrt!

Zu den Besonderheiten, auf die ich oft angesprochen werde, gehört auch, dass der berühmte 23. Psalm („Der Herr ist mein Hirte“) in einer Seemannsfassung vorgelesen wird. Diese Fassung möchte ich Ihnen an dieser Stelle zum Trost mit der Hoffnung auf das nächste Jahr abdrucken.

Psalm 23 in einer Fassung für Seeleute:

Der Herr ist mein Lotse.

Ich werde nicht stranden.

Er leitet mich auf dunklem Wasser und führt mich auf der Fahrt des Lebens.

Er gibt mir Kraft und hält mich auf Kurs um seines Namens willen.

Und geht es auch durch Unwetter

und geht es auch durch stürmische See, fürchte ich mich nicht,

denn du bist bei mir.

Du bereitest mir einen Hafen.

Du beschwichtigst die Wellen und

glättst die Wogen.

Die Lichter deiner Treue leuchten mir

und ich werde Ruhe finden in deinem

Hafen immerdar.

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!

Ihr Johannes Staak, Pastor

Adventgemeinde Kirchdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst jeden Samstag

09.30 Uhr Bibelgespräch

10.45 Uhr Predigtgottesdienst

HINWEIS: Aufgrund beschränkter Platzkapazität infolge der Corona-Auflagen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Pfadfinder

4. bis 6. September 2020

Landeslager MV in Dobbertin

Adresse

Adventgemeinde Kirchdorf

Kieckelbergstraße 23

23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Kontakt

Pastor H.-H. Zwick, Tel. 038453/183069


Falk Serbe, Tel. 038425/20 270

weitere Infos

www.adventgemeinde-kirchdorf.de oder

http://kirchdorf.adventist.eu

WEMAG


 machwasvernünftiges


WIR BAUEN AN DER ZUKUNFT GLASFASER.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!
Direkt online abschließen: www.wemag.com/internet

Unser Gartentipp

September 2020

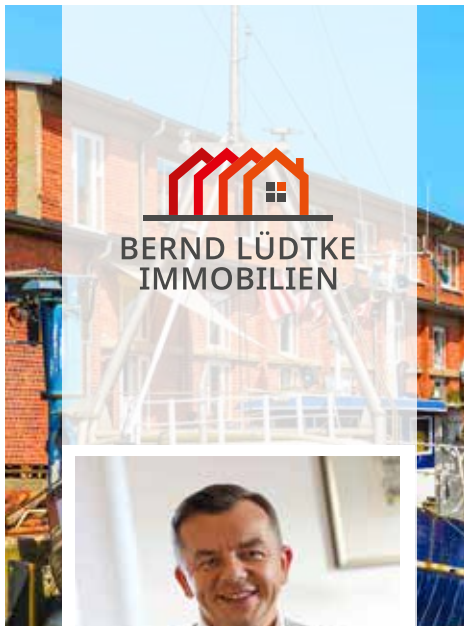
Ernten steht weiter an...

es kann aber auch noch ausgesät werden, z. B. Feldsalat, Spinat, Radieschen, Petersilie und sogenannte Asia-Salate. Gepflanzt werden können Erdbeeren, Knoblauch und Stauden. Beim Knoblauch steckt man nur die Zehen in ca. 4 bis 6 cm tiefe Rinnen im Abstand von 10 bis 15 cm mit der Spitze nach oben. Die geschlossenen Rinnen gut angießen und weiter feucht halten. Stauden und Rhabarberpflanzen können geteilt werden. Es ist darauf zu achten, dass jedes Teilstück wenigstens eine Knospe hat. Wer Pfingstrosen einen neuen Platz geben möchte, sollte das im September/Oktober vornehmen, da diese Pflanzen Platzwechsel nicht lieben. Kohlgemüse, das im Wachstum wenig vorankommt, benötigt einen Nährstoffschub. Den kann man mit frischem Rasenschnitt und halbverrottetem Kompost erreichen. Um den Rasen wieder auf Vordermann zu bringen, empfiehlt sich nach dem Kurzmähen das Vertikutieren und an Fehlstellen in ein Kompost-Sandgemisch die Nachsaat. Der gesamte Rasen braucht eine Nährstoffgabe aus organischem Dünger bzw. Kompost. Zu lange Triebspitzen sind bei den Sauerkirschen zurückzuschneiden und beim Obstpflücken ist darauf achten, dass Fruchtholz nicht abgebrochen oder verletzt wird, es würde die nächstjährige Ernte mindern.

Ihre Kleingartenfachberatung



BERND LÜDTKE IMMOBILIEN




BERND LÜDTKE
IMMOBILIEN

Marktwerteinschätzung:

Einmalig bieten wir Eigentümern von Immobilien auf der Insel Poel an, diese kostenlos zu bewerten.

Rufen Sie uns dazu gerne an oder schicken uns eine E-Mail, damit wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen können.

Sie erreichen und unter **03841 30 33 65-1**
oder unter **info@luedtke-immobilien.de**

Alter Hafen 9 in Wismar
Telefon 03841-3033651
www.luedtke-immobilien.de



An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · Telefax: 03841 7838051
www.mat-technik.de · info@mat-technik.de

Rasenroboter-Kompetenz-zentrum

auch samstags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
geöffnet.

Gartengeräte-fachmarkt

Wir machen Ihre Steuererklärung!

im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Brunhilde Hahn
Kieckelbergstraße 8a | 23999 Kirchdorf-Poel
Tel. 038425-20670 | Mobil 0171-3486624
brunhilde.hahn@steuerring.de

→ www.steuerring.de



Ihr Immobilienmakler & Hausverwalter auf der Insel Poel



Wohn-, Geschäfts- und Ferienimmobilien

Bauer Immobilien

Wismarsche Str. 7A · 23999 Insel Poel OT Kirchdorf · Mobil: 0160 94662071
Hauptsitz: Breite Straße 53 · 23966 Wismar · 03841 32 87 50

Wohnresidenz, Am Kieckelberg 5-9

- barrierefrei • Einbauküche • Aufzug • Außenrollläden • 3-fach Verglasung
- Fußbodenheizung • Marmor- und Holzmassivböden • große Garage
- Kellerraum • Bäder mit Badmöbeln



2- u. 3-R-Wg.
56 m², 90 m² und 118 m²

Besichtigung unter Tel.: 04182 6154 · Mobil: 0171 8322114
WEITERER NEUBAU IN 2020
www.wohnresidenz-poel.de

Infos
w.b.rinne@t-online.de

SPRUCH DES MONATS

Alte Freunde sind wie alter Wein, er wird immer besser, und je älter man wird, desto mehr lernt man dieses unendliche Gut zu schätzen. (Franz von Assisi)

Bestattungsunternehmen



Dieter Hansen GmbH

Im Trauerfall Ihr Partner

in Neukloster, Wismar und Umgebung

Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · 038422 - 25357

Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · 03841 - 213477

Gedenkportal: www.bestattungen-hansen-mv.de

IBAS GmbH

Ihr Industrie-, Bau- und Agrarservice

- Containergestellung bis 30 m³
- Transporte von Schütt- und Stückgut
- Bagger- und Radladerarbeiten
- Pfahlbohrungen
- Entsorgung aller Art
- Mutterboden, Kies, Rindenmulch und Recycling lagermäßig vor Ort

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Ihr Ansprechpartner

André Plath • Timmendorf 31 • 23999 Insel Poel
Telefon: 038425 20760 • Mobil: 0177 3207075
E-Mail: timmendorf@reitanlage-plath.de

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Oktober 2020 ist der 16. September 2020.

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT –
Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Herausgeber
Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 428110, Fax: 038425 428122
E-Mail: l.blach@inselpoel.net
Internet: www.ostseebad-insel-poel.de

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.